

Privatkonkurse auf dem Rückzug

Hochrechnung: Schulden sinken um fast ein Drittel – die großen Fälle sind durch.

Wien, 18.06.2019 – **5.082 Personen haben im ersten Halbjahr 2019 die Regulierung ihrer Schulden in Angriff genommen. Das ist ein Minus von 7,1 Prozent. Die Schulden sind um 32 Prozent deutlich gesunken. Die Novelle 2017 dürfte in der Realität angekommen sein: Die Verfahren nehmen ab, liegen aber immer noch spürbar über dem Niveau der Jahre vor der Novelle. Damit konnte augenscheinlich eines der Ziele der Novelle 2017 erreicht werden: ein leichter Zugang zur Schuldenregulierung.**

5.082 Mal wurde im ersten Halbjahr 2019 an einem der österreichischen Bezirksgerichte ein Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Das bedeutet umgerechnet, dass an 123 Gerichtstagen des ersten Halbjahres pro Tag mehr als 41 Privatkonkurse eröffnet worden sind. Diese Verfahren zielen auf die Entschuldung dieser Menschen mit durchgerechnet ca. EUR 143.000 Schulden. „Die heiß diskutierte Novelle des Jahres 2017 trat mit 1.11.2017 in Kraft und das bedeutete, dass tausende Menschen mit ihren Anträgen bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zuwarteten. Daher kam es 2017 zu einem Rückgang der Verfahren auf unter 7.000 Fälle. Ein Rückgang, der dann im Jahr 2018 als Nachholeffekt zu einer statistischen Verwerfung führte. Das Jahr 2019 ist folglich das erste Jahr nach der Novelle, das eine einigermaßen abgestützte Analyse ermöglicht“, so der KSV1870 Insolvenzexperte Dr. Hans-Georg Kantner.

Wie ist der Trend?

Die Novelle 2017, die überraschend im Jänner 2017 angekündigt worden war, sorgte im ersten Schritt zu einer großen Verunsicherung aller Beteiligten. Allen voran bei den Schuldnern, weshalb sie ihre Anträge erst einmal auf die hohe Kante legten. Erst ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (Verkürzung der Abschöpfung auf 5 Jahre und ersatzlose Entfernung der anzupeilenden Mindestbefriedigung der Gläubiger im Umfang von 10 %) kamen die Schuldner wieder mit ihren Anträgen. Eine Verwerfung 2017 und 2018 war die Folge. Ein Langfristtrend lässt sich daher nur ermitteln, wenn man die Zahlen 2017 und 2018 „normalisiert“, indem der Mittelwert daraus gebildet wird. Bezogen auf diesen Mittelwert liegt Österreich derzeit in einer starken Wachstumsphase des Privatkonkurses, wie die nachstehende Tabelle anschaulich zeigt. Der Mittelwert aus 2017 und 2018 wird nun den Werten 2016 und 2019 gegenübergestellt. Man sieht: anfänglich gab es einen reinen Nachholeffekt (die beiden ersten Halbjahre 2017 und 2018 gemittelt ergaben sogar einen geringfügigen Rückgang). Im ersten Halbjahr 2019 erfolgt nun der große Zuwachs.

Vergleich Privatkonkurse 2019 zum Mittelwert 2017/2018

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2018	Fälle 2016	Mittelwert 2017/2018	Fälle 2019	2019 ggü Mittelwert
Wien	1.256	1.899	1.701	1.578	1.825	16%
Niederösterreich	389	831	527	610	710	16%
Burgenland	39	132	68	86	122	42%
Oberösterreich	426	708	644	567	693	22%
Salzburg	163	230	202	197	236	20%
Vorarlberg	115	345	207	230	240	4%
Tirol	163	431	303	297	324	9%
Steiermark	251	523	326	387	551	42%
Kärnten	174	370	255	272	381	40%
Gesamt	2.976	5.469	4.233	4.223	5.082	20%

© KSV1870

Unschwer erkennt man, dass 2019 eigentlich in jedem Bundesland ein solides Wachstum verzeichnet wird, lediglich Vorarlberg (4 %) und Tirol (9 %) sind nur einseitig gewachsen.

In einem gewissen Umfang mag der Nachholeffekt des Jahres 2018 noch in das Jahr 2019 hineingereicht haben, etwa durch Engpässe bei den Schuldnerberatungen, die personell für den Ansturm des Jahres 2018 nicht gerüstet waren bzw. nicht in allen Bundesländern. Mittlerweile dürften allerdings eventuelle Rückstände aufgearbeitet worden sein, sodass mit einem leichten Abflachen dieser Kurve zu rechnen sein wird.

Die Bundesländer im Vergleich

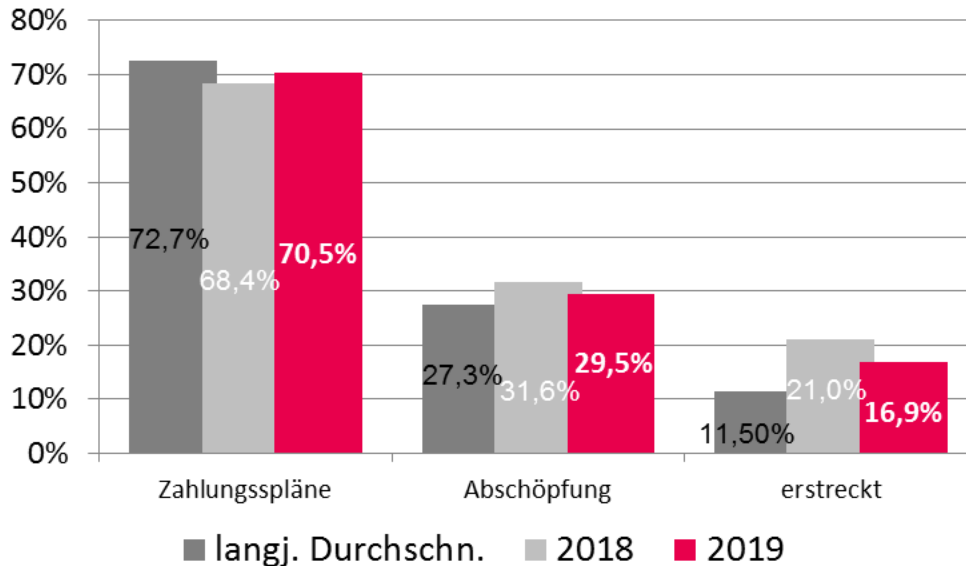
Die Entwicklung war vergangenes Jahr und ist folglich auch 2019 nach Bundesländern deutlich verschieden. Das wird richtig spürbar, wenn man den Effekt des Zuwartens der Gläubiger aus den Zahlen eliminiert, wie das der KSV1870 zu Zwecken einer unaufgeregten Betrachtung angestellt hat. Die obenstehende Tabelle zeigt auch die zum Teil erheblichen Unterschiede in den einzelnen Bundesländern deutlich: Lagen die Zuwächse in den Bundesländern Wien und Niederösterreich unter dem Österreichschnitt, so verzeichneten die Steiermark, Kärnten und das Burgenland Zuwächse (2019 auf den „normalisierten Schnitt“ 2017 und 2018) von jeweils mindestens 40 %. Besonders die Steiermark hat allerdings schon seit Jahren einen Rückstand an tatsächlich zahlungsunfähigen Personen, die einer Schuldenregulierung bedürften, jedoch in deutlich geringerem Umfang als im Österreichschnitt auch tatsächlich vom Privatkonkurs Gebrauch gemacht hatten. Aus diesem Grund darf erwartet werden, dass die Steiermark auf dem nun deutlich höheren Niveau gegenüber der Vergangenheit verbleiben wird.

Lerneffekte der Novelle 2017

Die Novelle hat – nach Einschätzung des KSV1870 – nur an der Oberfläche eine Erleichterung für die Schuldner gebracht, also nur eine scheinbare. Wurden früher die Schuldner im Fall der Nichteinigung mit ihren Gläubigern in eine 7 Jahre dauernde Pfändung (Abschöpfungsperiode) geschickt, ohne dass aus Anlass der Einleitung der Abschöpfung oder in deren Verlauf besondere Maßnahmen oder Kontrollen durchgeführt wurden, so erbringen heute die neuen Obliegenheiten und Berichtspflichten der Schuldner erst einmal komplexere Verhandlungen zu Beginn des Verfahrens. Vor allem für all jene Schuldner, die nicht bereits eine Vollzeitbeschäftigung haben. Außerdem wird kraft Gesetzes diesen Schuldnern eine laufende Berichterstattung über ihre Bemühungen auferlegt, bei deren Versäumnis das Verfahren unter Umständen schon viel schneller eingestellt wird, als dies vor der Novelle der Fall war. Das doch vor der Novelle letztlich formale Erfordernis der 10 % Mindestbefriedigung wurde nun durch eine materielle und damit aufwändigere Prüfung durch Gericht und Treuhänder ersetzt.

Das erste Halbjahr 2018 stellte sich dabei als die Phase des intensiven Lernens für alle Beteiligten heraus: Es galt, die neue Rechtslage zu interpretieren und mit Praxis zu erfüllen. Das gelang einerseits durch eine intensive Befassung der Gerichte (alleine der KSV1870 organisierte für seine Auftraggeber ca. 30 Rechtsmittel an den OGH). Daneben gab und gibt es ausführliche Diskussionen, die die neu geschaffene Rechtslage zum Gegenstand haben. Diese zusätzliche Arbeit wird auch in einer grafischen Aufbereitung der Verhandlungen deutlich, wobei die Daten zur Erstreckung der Verhandlungen aus ca. 60 % aller Fälle stammen.

Analyse der Tagsatzungen im Privatkonkurs seit der Novelle



© KSV18170

Deutlich sichtbar wird der zusätzliche Verhandlungsaufwand für Gericht, Schuldner und Gläubiger an den Erstreckungszahlen: Lag der langjährige Durchschnitt zwischen 11 % und 12 %, so stieg dieser Wert 2018 auf über 20 %, um 2019 auf ca. 17 % zu sinken. Es darf damit gerechnet werden, dass wir innerhalb der nächsten ca. 12 Monate auf wiederum normale Werte kommen werden. Allerdings kann es sein, dass die neu geschaffene Obliegenheit der Schuldner, bereits während des Verfahrens arbeiten zu müssen, dazu führt, dass Gerichte die Verhandlung auf 3 oder 6 Monate erstrecken, damit der Schuldner eine Anstellung findet.

Ebenfalls sehr interessant sind die Ergebnisse der Verhandlungen: Im langjährigen Mittel nach 2010 führten ca. 73 % aller Verfahren zu einer Einigung zwischen Gläubigern und Schuldern. Dieser Wert sank 2018 deutlich auf etwa 68 %, um 2019 wiederum 70 % zu übersteigen. Jede Einigung zwischen den beiden Seiten eines Insolvenzverfahrens bedeutet:

- Herstellung eines Rechtsfriedens zwischen den Parteien im Verhandlungsweg.
- Durch das konsensuale Erreichen des Ergebnisses (mit Mehrheitsabstimmung) gibt es so gut wie keine Rechtsmittel.
- Die Gerichte können den Akt unmittelbar nach Rechtskraft aus der Evidenz nehmen – in der Abschöpfung sind sie noch weitere 5 Jahre intensiv beschäftigt.
- Die Schuldner sind bereits mit Abschluss der Vereinbarung bedingt entschuldet, bedingt durch die Erfüllung der vereinbarten Quoten.
- Das Ergebnis für die Gläubiger ist besser und planbarer als in der Abschöpfung.

Der hohe Wert an konsensual erarbeiteten Tilgungsvereinbarungen in Österreich ist einer der positiven Unterschiede etwa zum deutschen Verfahren. In diesem kommt es so gut wie nie zu einer Einigung und letztlich erhalten die Gläubiger nur in den seltensten Fällen auch Zahlungen. Immerhin ist es gelungen, dieses Institut durch die Novelle 2017 zu tragen – gegen den Widerstand des damaligen Sozialministers, der die Pflicht des Schuldners zum Versuch eines Zahlungsplans eigentlich abschaffen wollte.

Ausblick auf 2019 und beyond:

Die ursprüngliche Erwartung einer nur geringen Zunahme der Fälle gegenüber dem Mittelwert 2017/2018 muss heute korrigiert werden. Mit einem Plus von 20 % gegenüber diesem „normalisierten“ Vergleichwert liegt das Jahr 2019 deutlich über dem Schnitt der vergangenen Jahre. Daher werden die Zahlen zum Jahresende 2019 jedenfalls über 9.000 Verfahren – eher bei ca. 9.500 zu liegen kommen.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Mag. Sandra Kienesberger

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8213

E-Mail: kienesberger.sandra@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Sie möchten keine Aussendungen des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes E-Mail an ksv.kommunikation@ksv.at.

Privatkonkurse 1. Halbjahr 2019

Hochrechnung

	2019	2018	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	5.082	5.469	-	7,1 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	729 Mio.	1.072 Mio.	-	32,0 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich 1. Halbjahr 2019

Bundesland	Fälle 2019	Fälle 2018	Veränderung	Passiva 2019 in Mio. EUR	Passiva 2018 in Mio. EUR
Wien	1.825	1.899	-3,9%	224	325
Niederösterreich	710	831	-14,6%	104	228
Burgenland	122	132	-7,6%	27	27
Oberösterreich	693	708	-2,1%	94	120
Salzburg	236	230	2,6%	37	47
Vorarlberg	240	345	-30,4%	29	49
Tirol	324	431	-24,8%	56	89
Steiermark	551	523	5,4%	98	105
Kärnten	381	370	3,0%	60	82
Gesamt	5.082	5.469	-7,1%	729	1.072

Wien, 18.06.2019

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank.

Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Halbjahr sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs.

Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet.

Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Mag. Sandra Kienesberger

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8213, E-Mail: kienesberger.sandra@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>